

KV Berlin fordert Politik auf, Impfstoffe zu liefern, die von Praxen bestellt wurden

Leider mussten viele von Ihnen die Mitteilung des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) über die Kontingentierung des Impfstoffs von BioNTech/Pfizer ab Ende November der Presse entnehmen. „Es ist völlig inakzeptabel, dass es das BMG nicht für nötig gehalten hat, uns rechtzeitig von den Veränderungen in Kenntnis zu setzen und wir somit unsere Mitglieder nicht zeitnah informieren konnten. So mussten die Praxen aus den Medien erfahren, was auf sie zukommt. Und schon wieder ist ein Stück Glaubwürdigkeit und Vertrauen verloren gegangen“, äußerte sich Dr. Burkhard Ruppert, Vorstandsvorsitzender der KV Berlin, am Wochenende im Rahmen einer **Pressemitteilung der KV Berlin**. Aber sehr viel schlimmer seien die zu erwartenden massiven organisatorischen Komplikationen in den Praxen, Terminverschiebungen und der hohe Beratungsbedarf bei den Patient:innen, wenn nicht wie geplant BioNTech, sondern Moderna verimpft werden muss. Die Position und Forderung der KV Berlin ist klar: Die Politik muss die Impfstoffe liefern, die von den Praxen bestellt wurden!

Hinweise für die Bestellwoche vom 29. November bis 5. Dezember

Die Begrenzung der Höchstbestellmenge für Comirnaty® von BioNTech/Pfizer greift bereits für die Impfstoffbestellung für die 48. Kalenderwoche (Woche vom 29. November bis 5. Dezember). Die Impfstoffe von Moderna und Johnson & Johnson bleiben unbegrenzt bestellbar. Praxen müssen bei der Impfstoffanforderung **bis Dienstag, 23. November, (12 Uhr)** folgende Bestellmenge pro Ärztin/Arzt beachten:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty® von BioNTech/Pfizer: bis zu 30 Impfstoffdosen (5 Vials)
- COVID-19-Impfstoff Spikevax® von Moderna: keine Höchstbestellmenge
- COVID-19-Impfstoff Janssen® von Johnson & Johnson: keine Höchstbestellmenge

Hinweis zur Bestellung von Spikevax® von Moderna: Für Auffrischimpfungen im Vergleich zur Grundimmunisierung mit dem Vakzin ist nur die halbe Dosis zu verwenden (0,25 ml statt 0,5 ml). Ein Vial reicht somit für 20 Auffrischimpfungen oder 10 Impfungen im Rahmen der Grundimmunisierung. Impfbühler wird ausreichend mitgeliefert.

Bitte beachten Sie außerdem:

- Erfolgte die Erst- und Zweitimpfung mit einem mRNA-Impfstoff, sollte möglichst der gleiche mRNA-Impfstoff für die Auffrischimpfung verwendet werden. Ist dieser nicht verfügbar, kann auch der jeweils andere mRNA-Impfstoff eingesetzt werden.
- **Personen unter 30 Jahren sowie Schwangere** sollen laut STIKO nicht mit Spikevax®, sondern mit Comirnaty® geimpft werden.
- Aufgrund der Bestellumstellung sollten Auffrischimpfungen von **Personen über 30 Jahren** vermehrt mit Spikevax® von Moderna erfolgen.
- **Personen, die mit einer Impfstoffdosis COVID-19-Vaccine Janssen von Johnson & Johnson** grundimmunisiert wurden, wird zur Optimierung eine zusätzliche Impfung mit einem mRNA-Impfstoff ab vier Wochen nach der Erstimpfung empfohlen. Wobei Spikevax® erst ab einem Alter von 30 Jahren und nicht bei Schwangeren eingesetzt werden soll.

Die STIKO aktualisiert zurzeit ihre COVID-19-Impfempfehlung und empfiehlt laut Beschlussentwurf vom 18. November 2021 allen Personen ab 18 Jahren eine Auffrischimpfung mit einem mRNA-Impfstoff, deren Grundimmunisierung sechs Monate oder länger zurückliegt – das vorgeschriebene Stellungsnahmeverfahren läuft, d. h. Änderungen sind noch möglich. (**Mehr Informationen siehe Praxis-Nachricht vom 21.11.2021**)

Bundesgesundheitsminister äußert sich zur Kontingentierung von BioNTech/Pfizer

Als Reaktion auf die heftige Kritik zur Kontingentierung des Impfstoffs von BioNTech/Pfizer hat sich Bundesgesundheitsminister Jens Spahn heute auf der Bundespressekonferenz geäußert. Er versteht den Ärger der Ärzt:innen und bedauert diesen. Die Begrenzung der Bestellmenge für BioNTech sei notwendig, da aufgrund der Bestellmengen die Lager leerlaufen und daher eine vorübergehende Limitierung notwendig sei. Gleichzeitig steht mit dem Impfstoff von Moderna (Spikevax®) ein weiterer mRNA-Impfstoff bereit, der ebenso effektiv und sicher sei wie der von BioNTech. Spikevax® sollte nun verstärkt für COVID-19-Schutzimpfungen für Personen über 30 Jahren eingesetzt werden. Spahn sicherte außerdem zu, dass alle für diese Woche bestellten Impfdosen von BioNTech auch ausgeliefert werden – rund sechs Millionen Impfdosen.

Auf der Pressekonferenz informierten außerdem Prof. Leif Erik Sander (Leiter der Forschungsgruppe für Infektionsimmunologie und Impfstoffforschung der Charité Berlin) und Prof. Klaus Cichutek (Präsident des Paul-Ehrlich-Instituts) zur Impfung mit Moderna und BioNTech. Laut Prof. Sander sind die Impfstoffe von BioNTech und Moderna gleichermaßen für die Erstimpfung und für Boosterimpfungen geeignet. Auch eine Kreuzimpfung mit beiden Impfstoffen sei sicher und gut verträglich.

COVID-19-Schutzimpfungen – Empfehlungen der STIKO im Überblick

Impfungen für Kinder und Jugendliche

- Empfohlen wird die Impfung für alle 12- bis 17-Jährigen mit zwei Dosen des mRNA-Impfstoffs Comirnaty® im Abstand von 3 bis 6 Wochen.

Impfung von Schwangeren und Stillenden

- Empfohlen wird die Impfung mit 2 Dosen des mRNA-Impfstoffs Comirnaty® ab dem 2. Trimenon. Wenn die Schwangerschaft nach bereits erfolgter Erstimpfung festgestellt wurde, sollte die Zweitimpfung erst ab dem 2. Trimenon durchgeführt werden.
- Ungeimpften Stillenden wird die Impfung mit 2 Dosen eines mRNA-Impfstoffs empfohlen, wobei bei unter 30-Jährigen nur Comirnaty® eingesetzt werden soll.

Impfungen für Personen ab 18 Jahren

- Bei **unter 30-Jährigen** soll nur Comirnaty® eingesetzt werden.
- Bei **über 30-Jährigen** kann einer der beiden mRNA-Impfstoffe (Comirnaty® oder Spikevax) verwendet werden.
- Bei **über 60-Jährigen** kann die Grundimmunisierung auch mit einem der beiden zugelassenen Vektorimpfstoffe (Vaxzevria®, COVID-19-Vaccine Janssen®) erfolgen.

Impfungen mit COVID-19 Vaccine Janssen von Johnson & Johnson

- Personen, die mit 1 Impfstoffdosis COVID-19 Vaccine Janssen grundimmunisiert worden sind, sollen zur Optimierung ihres Impfschutzes eine weitere Impfung erhalten.

- Die Impfung soll mit einem der beiden zugelassenen mRNA-Impfstoffe (heterologes Impfschema) ab 4 Wochen nach der Janssen-Impfung erfolgen, wobei Spikevax® erst ab dem Alter von über 30 Jahren und nicht bei Schwangeren eingesetzt werden soll.

Auffrischimpfungen

- Für die Auffrischimpfung soll laut STIKO ein mRNA-Impfstoff verwendet werden, unabhängig davon, welcher Impfstoff bei der Grundimmunisierung verwendet wurde.
- Wurde bei der ersten und zweiten Impfung ein mRNA-Impfstoff verabreicht, soll die Auffrischimpfung möglichst mit dem gleichen Impfstoff erfolgen – entweder mit Comirnaty® von BioNTech/Pfizer oder Spikevax® von Moderna. Wenn dieser nicht verfügbar ist, kann auch der jeweils andere mRNA-Impfstoff eingesetzt werden. Beide mRNA-Impfstoffe können als Auffrischimpfung sechs Monate nach der Grundimmunisierung ab einem Alter von 18 Jahren verabreicht werden (Ausnahme: Schwangere und Personen unter 30 Jahren sollen Comirnaty® erhalten).

Alle aktuellen Informationen zur COVID-19-Schutzimpfung – von der Bestellung bis zur Abrechnung finden Sie [hier](#).

HINWEIS: Die rot hinterlegte Schrift (bzw. die roten Felder) ist verlinkt mit dem dort beschriebenen Dokument.

Datenschutzerklärung und Impressum: Der Newsletter „Praxisinformationsdienst“ (PID) ist eine monatliche Information der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin (KdÖR) für die Vertragsärzt:innen und Vertragspsychotherapeut:innen sowie deren Praxispersonal. Sie erhalten den kostenlosen Newsletter aufgrund Ihrer freiwilligen Eintragung. Möchten Sie diese Informationen zukünftig nicht mehr erhalten, senden Sie uns bitte eine formlose E-Mail an die Adresse kvbe@kvberlin.de. Selbstverständlich werden alle Ihre Daten vertraulich behandelt, die Einzelheiten dazu finden Sie in unserer [Datenschutzerklärung](#). Hrsg.: Dr. Burkhard Ruppert (V. i. S. d. P.), Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6A, 14057 Berlin. Tel.: 030 / 31 003-0, www.kvberlin.de. Redaktion: Dörthe Arnold, Elena Reumschüssel, Michaela Oswald – Tel. Newsletter-Redaktion: 030 / 31 003-223. Kontakt zum Service-Center der KV Berlin: Tel.: 030 / 31 003-999, Fax: 030 / 31 003-900, E-Mail: service-center@kvberlin.de.